

Elektro-Installationen dürfen in Schweden ausschließlich von registrierten Betrieben durchgeführt werden, die einen in Schweden zugelassenen Installateur beschäftigen und ein Qualitätsmanagement-System eingeführt haben.

Ausnahme

Betriebe, die nur gelegentlich (keine regelmäßigen Aufträge) und vorübergehend (weniger als sechs Monate) in Schweden tätig sind, müssen über keinen in Schweden zugelassenen Installateur verfügen. Der Installateur muss aber trotzdem entsprechend qualifiziert sein, also beispielsweise einen deutschen Meistertitel haben.

Qualitätsmanagement-System

Unabhängig von der Ausnahme muss Ihr Betrieb über ein Qualitätsmanagement-System verfügen. Ein Nachweis muss nicht erbracht werden. Allerdings behält sich die zuständige Behörde vor, das Qualitätsmanagement-System zu überprüfen.

Im Rahmen des Systems muss auch dokumentiert werden, wie sichergestellt wird, dass Arbeiten immer von entsprechend qualifiziertem Personal ausgeführt werden.

Registrierung

Die kostenfreie Registrierung Ihres Betriebs nehmen Sie elektronisch beim Elsäkerhetsverkets företagsregister vor. Benennen Sie Ihren zugelassenen/ qualifizierten Installateur und legen Sie dessen Einverständniserklärung vor. Benennen Sie ihn außerdem als Verantwortlichen für die Einhaltung der Elektrovorschriften (compliance officer).

Unterschiedliche Zulassungen

- A: Zulassung für alle Elektro-Installationen
- AL: Zulassung für Installationen an Niederspannungsanlagen
- B: Beschränkte Installation für einzelne Niederspannungsanlagen

Zulassung Installateur

In Ihrem Betrieb muss bei längerfristiger Tätigkeit in Schweden mindestens ein Installateur mit schwedischer Zulassung (auktorisat)ion) tätig sein. Die Zulassung ist kostenpflichtig (1.350 SEK). Der Antrag auf Zulassung wird erst nach Eingang der Gebühr bearbeitet. Die Bearbeitungsdauer beträgt durchschnittlich vier bis sechs Wochen. Zuständige Behörde:

[Elsäkerhetsverket | Box 4 | 68121 Kristinehamn | Schweden](#)

Das ausgefüllte Antragsformular senden Sie mit folgenden Nachweisen an die oben angegebene Adresse:

- Beglaubigte Kopie Meisterprüfungszeugnis (englische Übersetzung)
- EU-Bescheinigung der deutschen Handwerkskammer
- Kopie Personalausweis

Beratung

Handwerkskammer **Lübeck**
Sybille Kujath
Telefon 0451 1506-278
skujath@hwk-luebeck.de

Handwerkskammer **Flensburg**
Anna Griet Wessels
Telefon 0461 866-197
a.wessels@hwk-flensburg.de

Link

[Zulassungsfreie Tätigkeiten](#)

Links

[Registrierung](#)

[Einverständnis Installateur](#)

Link

[Antragsformular](#)

[Nachweis praktischer Erfahrung](#)